



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer, Martin Bachhuber, Eric Beißwenger, Michaela Kaniber, Anton Kreitmair, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder** und Fraktion (CSU)

Milchviehhaltung in Bayern nicht gefährden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin gegen ein Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern einzusetzen und den bayerischen Weg der Freiwilligkeit fortzusetzen.

Der Landtag stellt fest, dass die freiwilligen Anreize im Rahmen der Investitionsförderung und Weidehaltung weiterhin geeignete und wirkungsvolle Instrumente darstellen, den Umstieg zu Ställen und Haltungsformen mit mehr Bewegungsfreiheit zu erleichtern und daher konsequent weiter verfolgt werden sollen.

Begründung:

Der Bundesrat hat in seiner 944. Sitzung am 22. April 2016 mit großer Mehrheit eine Entschlieung gefasst, dass er ein gesetzliches Verbot der ganzjrigen Anbindehaltung von Rindern fr erforderlich hlt – mit einer bergangsfrist von zwlf Jahren. Der Freistaat Bayern hat gegen diese Entschlieung gestimmt, denn dies htte fr Bayern erhebliche Konsequenzen. Gerade in der kleinstrukturierten Landwirtschaft gibt es noch die Anbindehaltung von Milchkhen. Schtzungsweise ein Drittel der Betriebe wren von dem Verbot betroffen, viele davon wrden die Milchviehhaltung aufgeben. Strukturbrche wren die Folge.

Fr die bayerische Landwirtschaft ist die Milchproduktion von sehr hoher Bedeutung. In groen Teilen Bayerns stellt die Milcherzeugung die entscheidende Grundlage fr die Einkommenssicherung unserer buerlichen Betriebe, fr Wertschpfung zur Bereitstellung von Arbeitspltzen im lndlichen Raum sowie fr die Pflege und den Erhalt der Kulturlandschaft dar. Dabei werden auch in Bayern immer mehr Khe in Laufstllen gehalten.

Auch wenn die Entschlieung des Bundesrats keine unmittelbaren rechtlichen Auswirkungen hat und einen bergangszeitraum von zwlf Jahren vorsieht, ist der Beschluss der Lnderkammer ein Schlag ins Gesicht vieler Milchbauern. Gerade vor dem Hintergrund der derzeitigen Situation am Milchmarkt sind solche Verschrfungen ein vllig falsches politisches Signal.

In Bayern sollte daher nach wie vor das bewhrte Prinzip gelten „Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht“. Bereits seit 2008 werden Landwirte bei der erstmaligen Umstellung auf Laufstallhaltung auch finanziell in besonderer Weise untersttzt. Mit dem bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft frdert der Freistaat Bayern vor allem Investitionen zur Verbesserung der Haltungsbedingungen landwirtschaftlicher Nutztiere wie z.B. den Bau von Auslufen oder Laufhfen. Darber hinaus arbeitet die staatliche Beratung an Konzepten fr den Umbau von Anbindestllen zu kleinen Laufstllen. Auch im Kulturlandschaftsprogramm frdert Bayern die Sommerweidehaltung von Milchkhen. Dieser Weg zu mehr Tierwohl soll konsequent weiterbeschritten werden.